

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

**der Gemeinden des Amtes Penzliner Land für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis
31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Waren (Müritz) und den
Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg**

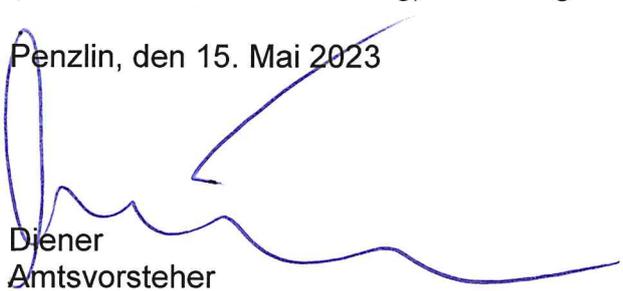
Die Gemeindevertretungen und die Stadtvertretung haben in ihren Sitzungen die Beschlüsse über ihre Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Waren (Müritz) und das Landgericht Neubrandenburg gefasst. Die Gesamtliste für die Gemeinden und die Stadt wird gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 21.06.2023 bis 28.06.2023 zu jedermanns Einsicht aufgelegt durch

**Aushang im amtlichen Schaukasten
auf der Grünfläche neben dem Gebäude
Große Straße 59
17217 Penzlin.**

Zudem werden die Vorschlagslisten der Gemeinden in den gemeindlichen Schaukästen ausgehängt. Alle Vorschlagslisten können außerdem auf unserer Homepage unter <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (bei Frau Gau, Zimmer EG 02, Warener Chaussee 55A, 17217 Penzlin) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Gesetzestext siehe Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Penzlin, den 15. Mai 2023


Diener
Amtsvorsteher

Anhang zur Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Gesetzestext der §§ 32 bis 34 GVG:

§ 32 - Unfähigkeit zum Schöffenamnt

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 - Ungeeignete Personen

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 - Weitere ungeeignete Personen

(1) Zu dem Amt des Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten der Gemeinden zur Schöffenwahl 2023

Lfd. Nr.	Name (Geburtsname) Vorname	Geburtsjahr	Beruf	PZL, Wohnort, ggf. Ortsteil
Stadt Penzlin				
1	Baaß (Wurst)	1961	Leiter Marketing/Vertrieb	17217 Penzlin
	Michael Gerhard			
2	Ernst	1979	Landwirt	17217 Penzlin OT Mallin
	Mathias			
3	Heitmann (Fährmann)	1977	Sachbearbeiterin Sozialamt	17217 Penzlin
	Melanie			
4	Jenewsky (Schwarz)	1960	Rentnerin	17217 Penzlin
	Jutta			
5	Kodera	1989	Sachbearbeiterin im StALU MS	17217 Penzlin
	Lisa			
6	Mainz	1984	Berufssoldat, Zugführer, Offiziersanwärter	17217 Penzlin
	John Robin			
7	Meinhart	1973	Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Amtsleiter	17217 Penzlin OT Marihn
	Mirko			
8	Sievert	1980	Arbeiter im öffentlichen Dienst, Straßenwärter	17217 Penzlin
	Christian			
Gemeinde Ankershagen				
1	Schmalenberg (Steinwand)	1960	Dipl.-Agraringenieurin	17219 Ankershagen OT Bocksee
	Annette Christine			
Gemeinde Kuckssee				
1	Henkel (Bünz)	1972	staatl. Examierte Altenpflegerin, derzeit erwerbsunfähige Rentnerin	17217 Kuckssee OT Krukow
	Anke			
2	Köpke (Krüger)	1962	Tierpflegerin (Hilfskraft)	17217 Kuckssee OT Lapitz
	Renate			
3	Schreiber	1976	Techniker Maschinenbau	17217 Kuckssee OT Krukow
	Maik			
Gemeinde Möllenhagen				
1	Jeske	1960	Industriemechaniker und Energieelektroniker	17219 Möllenhagen OT Lehsten
	Hartmut			

Aushang am: 20.06.2023

Abnahme am:

- Unterschrift -